

### **Können Behörden und Verwaltungseinrichtungen von der Richtlinie begünstigt werden?**

Die Behörden der Gebietskörperschaften und Verwaltungseinrichtungen mit hoheitlichen Aufgaben („öffentliche Verwaltung“) können nach Maßgabe dieser Richtlinie keine Zuwendungsempfänger sein und auch keine Teilnehmende in geförderte Maßnahmen entsenden.